

Maßnahmen für Biosicherheit – Unsicherheiten bei Betriebsleitenden mit Rinderhaltung

Andreas Rienhoff, Nicole Geisthardt, Marcus Mergenthaler, Marc Boelhauve

Einleitung

Die Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe, speziell der Milchviehbetriebe und allgemein der Rinderhaltung ändern sich für Betriebsleitende in immer kürzeren Abständen. Zum Beispiel kamen in 2021 Neuerungen und Novellierungen von Gesetzen hinzu, von denen Rinderhaltende betroffen sind und deren Inhalt Betriebsleitenden bekannt sein sollte. Nur so lässt sich gesetzeskonform wirtschaften und Betriebsleitende können auf Neuerungen im Betrieb reagieren. Seit Januar 2021 gilt die neue Verordnung zur Fortentwicklung des Rohmilchgüterrechts mit Wirkung zum 01.07.2021 (BUNDESGESETZBLATT 2021), für die Antragstellung der Betriebsprämie erfolgten Neuerungen (LWK NRW 2021), neue Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Tierhaltung (LSV KOMPAKT 2021), neuer Leitfaden Rinderhaltung von QS (Qualitätssicherung), geänderte Auflagen für Jauche-, Gülle- und Sickersaftanlagen (JGS-Anlagen) bereits seit 2017 (TOPAGRAR ONLINE 2017), verlängerte Verweildauer der neugeborenen Kälber ab 01.10.2022 bis zum 28. Lebens-tage angekündigt (TOPAGRAR ONLINE 2021).

Jegliche gesetzliche Änderung nimmt unmittelbar Einfluss auf Abläufe und die Organisation im Betrieb. Teils müssen Investitionen im Betrieb vorgenommen werden, ohne dadurch einen betrieblichen Mehrerlös kalkulieren zu können. Dabei kann es während eines Entscheidungsprozesses zu Unsicherheiten kommen, ob und welche Maßnahmen auch im eigenen Betrieb integrierbar sind. Eine mögliche Erklärung warum recht wenige Maßnahmen für Biosicherheit in rinderhaltenden Betrieben ergriffen werden, obwohl Empfehlungen zur Biosicherheit für Rinderhaltende lange bekannt sind und seit dem Erscheinen des NRW-Hygieneleitfadens in 2015, praxisorientiert dargestellt werden. Auch bei der Durchführung und Platzierung von darin beschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen kann es zu Unsicherheiten kommen, die eine Umsetzung im eigenen Betrieb hemmen können. Inhalt dieser Forschungsnotiz ist daher, im Rahmen einer Status-quo-Erhebung, das Aufdecken möglicher Unsicherheiten gegenüber Maßnahmen, die für eine höhere Biosicherheit in rinderhaltenden Betrieben umgesetzt werden könnten.

Material und Methoden

Im November 2019, September 2020 und Juni 2021 fand eine Datenerhebung mit insgesamt 64 Betriebsleitenden mit Rinderhaltung (58 Milchviehbetriebe, 5 Bullenmastbetriebe, ein Betrieb mit Mutterkuhhaltung) in Nordrhein-Westfalen und Hessen statt. Die Betriebsleitenden wurden zum Status-quo der Hygienesituation, Hygienemaßnahmen, die sie aus Eigeninitiative im eigenen Betrieb ausführen, befragt und gebeten, Auskunft zu geben, welche Unsicherheiten gegenüber Biosicherheitsmaßnahmen bestehen. Die Abfrage erfolgte mittels gestütztem Fragentyp. Unter dem Punkt „Sonstige“ bestand die Möglichkeit, darüber hinaus gehende oder individuelle Informationen der Betriebsleitenden aufzunehmen, Mehrfachnennungen waren möglich. Die Angaben der Befragten wurden mit Hilfe von Fragebögen dokumentiert. Die Datenauswertung erfolgte mit Microsoft Excel 2010. Innerhalb der Gruppe der Milchviehbetriebe erfolgte zu den Antworten der Frage nach Unsicherheiten gegenüber Biosicherheitsmaßnahmen eine Einteilung der Betriebe nach Anzahl angegebener Milchkuhe in drei Gruppen (<100, 100 – 150 und >150 Milchkuhe).

Ergebnisse

Für mehr als ein Drittel der Betriebsleitenden besteht kein Zweifel, dass Maßnahmen für Biosicherheit in der Rinderhaltung von großer Bedeutung sind. Mit 20 Nennungen ist die Anzahl an Personen, denen der Nutzen von Maßnahmen zweifelhaft ist, ähnlich hoch.

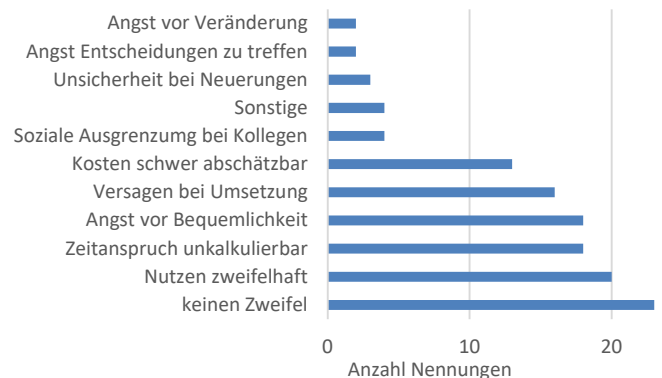


Abb.1: Unsicherheiten gegenüber Biosicherheitsmaßnahmen bei n=64 Rinderhaltenden

Tab.1: Unsicherheiten gegenüber Biosicherheitsmaßnahmen bei n=58 Milchviehhaltenden nach Anzahl Milchkuhe gruppiert

Anzahl Milchkuhe	n	kein Zweifel	Nutzen zweifelhaft	Kosten schwer einschätzbar	Zeitanspruch unkalkulierbar	Versagen bei Umsetzung	Angst Entscheidungen zu treffen	Angst vor Veränderungen	Soziale Ausgrenzung bei Kollegen	Unsicherheit bei Neuerungen	Angst vor Bequemlichkeit
		Angaben in %									
< 100	25	36	40	28	36	32	8	4	8	4	16
100 - 150	22	23	36	18	27	27	0	5	9	9	50
> 150	11	45	18	9	27	9	0	0	0	0	18

Dabei sinken die Zweifel am Nutzen mit zunehmender Anzahl gehaltener Kühe (Tab.1). Zum zeitlichen Aufwand sind sich 18 Betriebsleitende unsicher, eine ebenso große Anzahl äußert Angst vor Bequemlichkeit und zwar über alle drei Gruppen hinweg. Betriebsleitende die der Gruppe der Betriebe mit mehr als 150 Kühen zugeordnet werden konnten, sind aufgeschlossener gegenüber Neuerungen, befürchten keine soziale Ausgrenzung, haben weniger Angst vor Veränderungen oder Angst Entscheidungen zu treffen, als Betriebsleitende, die eine geringere Kuhzahl angegeben haben (Tab.1).

Diskussion

Auch wenn bei der Frage nach Unsicherheiten bzgl. Biosicherheitsmaßnahmen knapp 36 % der Befragten angibt, keine Zweifel an diesen Maßnahmen zu haben, werden im Rinderbereich im Allgemeinen tatsächlich relativ wenige Vorsichtsmaßnahmen getroffen (DE KRUIF et al 2014). Nahezu zwei Drittel der Betriebsleitenden lassen diffuse Unsicherheiten gegenüber Biosicherheitsmaßnahmen bei Rinderhaltenden erkennen. Über alle drei Gruppen hinweg wird der zeitliche Aufwand für Maßnahmen für Biosicherheit im Betrieb, mit 27-36% der Befragten, ähnlich häufig genannt. Eine unkalkulierbare finanzielle Belastung wird vor allem von Betrieben mit weniger als 100 Kühen als Hinderungsgrund angegeben. Jedoch würde das Bereitstellen von Stiefeln und Overall oder Kittel für externe Besucher, als empfohlene Maßnahme im Hygieneleitfaden beschrieben (HYGIENELEITFADENNRW 2018), weder eine größere zeitliche noch finanzielle Belastung bedeuten. Darin könnte sich die fehlende Kenntnis zum Inhalt des NRW-Hygieneleitfadens widerspiegeln. Der Leitfaden ist einer großen Zahl von Rinderhaltenden nicht bekannt (RIENHOFF et al. 2021).

Betriebsleitende mit mehr als 150 Kühen äußern weniger Angst vor Neuerungen und Veränderungen im Betrieb. Aus der betrieblichen Entwicklung heraus haben sich diese Personen vermutlich schon oft mit betrieblichen Veränderungen auseinandergesetzt, so dass sie auf weitere Veränderungen oder Anpassungen und Investitionen weniger abweisend reagieren, als Berufskolleg*innen mit geringeren Kuhzahlen. Daraus könnte sich eine Überforderung im Umgang mit Neuerungen in rinderhaltenden Betrieben mit einer geringeren Anzahl gehaltener Milchkühe ableiten lassen. Die Sorge, für den Fortbestand des Betriebes die richtigen und auch unter wirtschaftlichen Aspekten sinnvollen Maßnahmen auszuwählen, bzw. Entscheidungen zu treffen, scheint für diese Gruppe weitaus schwieriger zu sein. Umso bedeutender scheint für diese Betriebe eine Beratung von außen, um Unsicherheiten zur Biosicherheit im eigenen Betrieb überwinden zu können. Einige Betriebsleitende haben bislang noch keine Maßnahmen in ihrem Betrieb umgesetzt, weil sie befürchten, von Berufskollegen ausgegrenzt zu werden. Von diesen Personen wird eine Umsetzung von Maßnahmen für Biosicherheit im eigenen Betrieb vermieden, obwohl von ihnen darin vermutlich ein Sinn und Nutzen gesehen wird. In der Summe lassen sich die meisten Unsicherheiten, die von Betriebsleitenden in der Rinderhaltung angegeben werden, durch Beratung und Bereitstellen von Informationen zum Thema, beheben. Das FLI sieht diese Aufgabe bei den Tierärzt*innen, die eine Vorbildfunktion für Landwirte und Landwirtinnen darstel-

len (FLI 2016). In einem Teil erfüllen sie in rinderhaltenden Betrieben diese Vorbildfunktion allein durch ihr eigenes Handeln im Betrieb nicht, obwohl Tierärzte und Tierärztinnen das Potential der Erregerverschleppung, die von den eigenen, in Rinderbeständen getragenen Stiefeln ausgehen kann, als hoch einschätzen (WERNSMANN et al. 2017b). Fraglich, ob die vom FLI auferlegte Beratungstätigkeit von Tierärzt*innen geleistet werden kann und ob Tierärzt*innen durch ihr persönliches, teils widersprüchliches Handeln, dieser Aufgabe gerecht werden können. Generell deuten die Ergebnisse dieser Studie auf geringere Unsicherheiten in Bezug auf Biosicherheitsmaßnahmen bei Betrieben mit einer größeren Anzahl von Milchkühen hin. Ob in diesen Betrieben aber Biosicherheitsmaßnahmen tatsächlich ergriffen werden und wie Tierärzt*innen die Biosicherheit in rinderhaltenden Betrieben beurteilen und ob oder wie sie selbst beratend Einfluss auf die Durchführung und Integration von Maßnahmen für Biosicherheit nehmen, soll weiteren Aufschluss zum Status-quo der Biosicherheit in rinderhaltenden Betrieben geben und ist Inhalt weiterer Forschungsnotizen.

Danksagung/Finanzierung: Diese Arbeit wurde von der Tierseuchenkasse NRW finanziert

QUELLEN

- BUNDESGESETZBLATT (2021): Teil I Nr. 2, Verordnung zur Fortentwicklung des Rohmilchgüterrechts. [https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/themendossiers/Milch/RohmilchguetV-2021.pdf](https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/themendossiers/Milch/RohmilchguetV/RohmilchguetV-2021.pdf) Abrufdatum (14.07.2021)
- DE KRUIF, A., MANSFELD, R. u. HOEDEMARKER, M. (2014): Hygiene, Tierärztliche Bestandsbetreuung beim Milchrind. Enke Verlag in MVS Medizinverlage Stuttgart GmbH & co. KG
- FLI (2016): Tierärztliche Praxis für die Rinderhygiene. Empfehlungen des FLI, Stand 28.09.2016
- HYGIENELEITFADENRINDNRW (2018): Hygieneleitfaden für die Rinderhaltung in NRW (Stand: 02.01.2018). Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/verbraucher/pdf/Hygieneleitfaden_f%C3%BCr_die_Rinderhaltung_in_NRW_Stand_02.01.2018.pdf (Abrufdatum 05.07.2021)
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN (2021): Neuerungen in ELAN-NRW2021. <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/elan/neu-in-elan.htm> Abrufdatum (14.07.2021)
- LSV kompakt (2021): Sicherheit, Neue Unfallverhütungsvorschrift für Tierhaltung. <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/741a8ddf862f066c/4c6e5aea1878/artikel-vsg-tierhaltung-tierhaltung-aus-LSV-kompakt-1-2021.pdf> Abrufdatum (14.07.2021)
- QS (Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke) (2021): Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung, Version vom 01.01.2021, https://www.q-s.de/services/files/downloadcenter/4_leitfaeden/landwirtschaft/2021/Leitfaden_Landwirtschaft_Rinderhaltung_01.01.2021.pdf Abrufdatum (14.07.2021)
- RIENHOFF, A.; GEISTHARDT, N.; MERGENTHALER, M.; BOELHAUVE, M. (2021): Biosicherheit in der Rinderhaltung – Gründe gegen die Implementierung von Biosicherheitsmaßnahmen in der Rinderhaltung. Notizen aus der Forschung Nr. 39/2021, Fachbereich Agrarwirtschaft, Soest
- TOPAGRAR ONLINE (2017): Jauche, Gülle & Sickersaft: Strengere Auflagen. <https://www.topagrar.com/technik/news/jauche-guelle-sickersaft-strengere-auflagen-9383713.html> Abrufdatum (15.07.2021)
- TOPAGRAR ONLINE (2021): Bundesrat-Beschluss, Kälber erst ab 28 Tagen transportieren. <https://www.topagrar.com/rind/news/kaelber-erst-ab-28-tagen-transportieren-12604969.html> Abrufdatum (14.07.2021)
- WERNSMANN, A.; DÖRING, S.; HENN, L.; BOELHAUVE, M.; MERGENTHALER, M. (2017): Hygienesensibilität von Tierärzten hinsichtlich einer Keimverschleppung in rinderhaltenden Betrieben. Notizen aus der Forschung Nr.59/2017. Fachbereich Agrarwirtschaft, Soest